Vorlage Nr. 243/2019

LANDRATSAMT
WALDSHUT

12.11.2019

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Abteilung EDV

Erneuerung Lizenzvereinbarung Microsoft Enterprise Agreement

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	11.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die europaweite Ausschreibung zur Erneuerung des auslaufenden Microsoft Lizenzvertrags auf Basis des Rahmenvertrags des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vorzubereiten und zu Jahresbeginn 2020 durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 muss die Erneuerung des sogenannten „Enterprise Agreements“ erfolgen, dem Lizenzvertrag mit Microsoft. Dieser kann mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen werden, was zuletzt im Jahr 2016 erfolgt ist. Durch die Rahmenvereinbarung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Microsoft konnte 2019 von einer einjährigen Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden, so dass die Vereinbarung zum 31.07.2020 endgültig ausläuft und neu abgeschlossen werden muss.

Unter den Lizenzvertrag fallen Lizenzen für Betriebssysteme (Endgeräte und Server), Office-Produkte, Datenbanken, Serversoftware wie z.B. Maildienste sowie erforderliche Zugriffslizenzen. Auch wenn es sich um einen Neuabschluss der Lizenzvereinbarung handelt, so stellt diese praktisch eine Verlängerung der bisher im Einsatz befindlichen Lizenzen dar.

Die Erneuerung des Lizenzvertrags hat ein Volumen von ca. 850.000 – 900.000 Euro, verteilt auf drei Vertragsjahre, und muss somit europaweit ausgeschrieben werden. Der Rahmenvertrag des BMI gibt keine Produktpreise vor, sondern regelt, zu welchen Rabatt-Konditionen die Microsoft-Vertriebspartner Lizenzen beziehen können. Die Ausschreibung ist erforderlich, weil die Partner diese Rabatte unterschiedlich an die Kunden weitergeben.

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Lizensierungsmöglichkeiten für Microsoft-Produkte. Das Enterprise Agreement bietet einige Vorteile:

- Möglichkeit, unterschiedliche Versionen der Produkte bis hin zur jeweils aktuellsten einzusetzen → kein Lizenzneukauf bei Versionswechsel
- Zusätzliche Lizenzen müssen nur einmal im Jahr nachlizenziert werden und nicht sofort beim Einsatz → Erhöhung der Flexibilität, Erleichterung bei Lizenzmanagement und Finanzplanung
- Zusätzliche Vertragsvorteile wie Schulungsgutscheine, Planungsgutscheine für Microsoft-Projekte und Mitarbeitervergünstigungen

Da der Fortbestand der zuletzt genannten Vertragsvorteile über die kommende Vertragslaufzeit derzeit nicht gewährleistet scheint, prüft die Verwaltung vor Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen (ein oder drei Jahre), ob nicht ein Neuabschluss bessere Konditionen liefert.

Die IT-Abteilung ist dem Einsatz freier Software grundsätzlich gegenüber nicht abgeneigt. Die Marktdurchdringung der Microsoft-Produkte, speziell die Abhängigkeit vieler eingesetzter Fachanwendungen, macht den Einsatz der Microsoft-Produkte leider unumgänglich. Selbst wenn das Landratsamt vollständig auf Microsoft-Produkte verzichten könnte, so wären aktuell Microsoft-Lizenzen erforderlich, um Beistellungspflichten bei genutzten Landes-/Bundesverfahren zu erfüllen.

Aufgrund des Vertragsendes zum 31.07.2020 soll die Ausschreibung spätestens Anfang Februar veröffentlicht werden. Durch die Fristen einer EU-Ausschreibung kann die Vergabe in der Sitzungsrunde im April/Mai 2020 erfolgen, was die erforderliche Vorlaufzeit von 30-60 Tagen für den Vertragsschluss zum 01.08.2020 gewährleistet.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in der Sitzung am 27.11.2019 hierzu vorberaten und empfiehlt, die Verwaltung zu ermächtigen, die europaweite Ausschreibung zur Erneuerung des auslaufenden Microsoft Lizenzvertrags auf Basis des Rahmenvertrags des BMI vorzubereiten und zu Jahresbeginn 2020 durchzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erneuerung des Microsoft-Vertrags ist im Haushalt 2020 mit 300.000€ vorgesehen, inkl. Dienstleistung des Vertriebspartners über die Vertragslaufzeit. Die einjährige Verlängerung im Jahr 2019 kostete ca. 280.000€, der Planansatz berücksichtigt die zu erwartenden erforderlichen Lizenzsteigerungen für zusätzliche Datenbanken, Betriebssystem- und Zugriffslizenzen.

Dr. Martin Kistler
Landrat